

# Anlage 1



Sitzung des Hauptausschusses  
der Stadt Norderstedt  
Ausschussvorsitzender  
Herr Peter Holle

-im Hause -

c/o  
Thomas Thedens  
Glashütter Damm 188a  
22851 Norderstedt

Telefon: +49 40 641 53 23  
Mobil: +49 177 48 32 123

E-Mail: [fraktion@fwud-norderstedt.de](mailto:fraktion@fwud-norderstedt.de)  
<https://www.fwud-norderstedt.de/>

Norderstedt, den 03.05.2021

## **Dinglichkeitsantrag für die Sitzung des Hauptausschusses am 03.05.2021: Ausnahmegenehmigung zur Öffnung des Lehrschwimmbeckens und des Sportschwimmbeckens am und im Arriba, sowie der Pestalozzistraße**

Sehr geehrter Herr Holle,

unsere Fraktion FREIE WÄHLER stellt für die Sitzung des Hauptausschusses  
folgenden Dringlichkeitsantrag:

### **Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, damit den in § 11 Abs. 3 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 i.d.F. vom 10.04.2021 genannten Gruppen, unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes, das Schwimmen zum Erwerb der Schwimmfähigkeit im Arriba (Sportschwimmbecken und Nichtschwimmerbecken, Am Hallenbad 14, 22850-Norderstedt), im Arriba Schul- und Vereinsschwimmbad (Wiesenstraße 50a, 22850-Norderstedt) sowie dem Lehrschwimmbecken Pestalozzistraße (Pestalozzistraße 5, 22844-Norderstedt) wieder ermöglicht werden kann.

### **Begründung:**

Seit über einem Jahr ist die Schwimmausbildung der Kinder ausgesetzt. Schon vor der Corona-Pandemie waren nur 30-50% der Kinder, welche die Grundschule verließen, in der Lage, sich ausreichend über Wasser zu halten. Eine erschreckend geringe Anzahl, wie wir finden. Unter „Coronabedingungen“ hat sich dies weiter massiv verschlechtert. Es sollte aber auch unter den derzeitigen Bedingungen ein wichtiges Ziel sein, allen Kindern im Grundschulalter die Schwimmfähigkeit zu ermöglichen.

- Schwimmen können rettet Leben
- Schwimmen fördert das Selbstbewusstsein
- Schwimmen stärkt motorische Fähigkeiten
- Schwimmen wirkt sich positiv auf die Konzentration aus
- Schwimmen fördert die Gesundheit

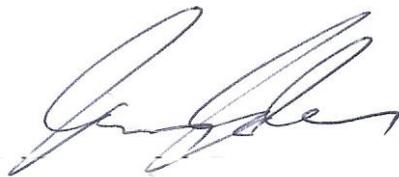
Es ist nicht hinzunehmen, dass die Jahrgänge 2013, 2014 und 2015 diese lebenswichtige Technik nicht erlernen und/oder verfestigen können. Diesem Nachteil gilt es mit aller Entschiedenheit entgegenzuwirken, denn es darf nicht sein, dass für diese Kinder jeder Urlaub am Meer, jeder Ausflug an einen See oder an Alster und Elbe sowie jeder Gartenpool zukünftig zu einer potentiell tödlichen Gefahr werden können.

#### **Begründung der Dringlichkeit:**

1. Der Ausschuss für Schule und Sport, welcher für diese Thematik zuständig ist, tagt nicht. Der turnusgemäße Ausschuss am 05.05.2021 wurde abgesagt.
2. Die derzeitig angespannte personelle Lage im AMT 42 führt zu Verzögerungen. Diese sollten aber gerade bei dem Thema Schwimmfähigkeit so gering wie möglich sein. Zeit ist hier ein entscheidender Faktor.
3. Mit jedem weiteren Tag der Aussetzung des Schwimmunterrichts steigt die Anzahl der Nichtschwimmer.
4. Die Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 i.d.F. vom 10.04.2021 sieht diese Möglichkeit jetzt vor. Bei den derzeitigen häufigen Modulationen bleibt hier keine Zeit abzuwarten.

Wir würden uns freuen, wenn sie im Sinne für unsere Kinder und deren Sicherheit und Entwicklung der Dringlichkeit zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Thedens  
Fraktionsvorsitzender